

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0085/2006

Auskunft erteilt:

Herr Schrade, Herr Paschert

Ruf:

5801, 5890

E-Mail:

schradeg@stadt-muenster.de

paschert@stadt-muenster.de

Datum:

15.02.2006

Betrifft

Stadtteilwerkstatt West - Zweigstelle der Stadtteilwerkstatt Nord
Kooperation des Amtes für Kinder, Jugendlichen und Familien, der Handwerkskammer Münster
und dem Jugendausbildungszentrum JAZ gGmbH

Beratungsfolge

21.02.2006	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
28.02.2006	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
01.03.2006	Ausländerbeirat	Anhörung
02.03.2006	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
08.03.2006	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
16.03.2006	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
22.03.2006	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
05.04.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
05.04.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. In einer Kooperation zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, der Handwerkskammer Münster, dem Jugendausbildungszentrum JAZ gGmbH und verschiedenen Betrieben der freien Wirtschaft wird die Stadtteilwerkstatt West in Gievenbeck für den Projektzeitraum von 3 Jahren (August 2006 - Juli 2009) eingerichtet.
2. Eine Kooperationsvereinbarung mit der Handwerkskammer Münster ermöglicht einen nahtlosen Übergang der Zielgruppe in eine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung. Inhalt dieser Vereinbarung ist u.a. eine intensive Unterstützung im Rahmen des Werkstattjahres.
3. Das Jugendausbildungszentrum JAZ gGmbH wird mit der Durchführung der Werkstattangebote in der Stadtteilwerkstatt West beauftragt und erhält für den Projektzeitraum einen jährlichen Personalkostenzuschuss in Höhe von 94.665,00 € (90 % Förderung) für die Stelle der sozialpädagogischen Beratung und Begleitung (Diplom Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge oder Diplom Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin 30 Std./AVR/Tarifvertrag des Trägers) und für zwei Werkanleitungen (30 Std./ AVR/Tarifvertrag des Trägers). Den jährlichen Trägeranteil von 10 % in Höhe von 10.497,00 € trägt das Jugendausbildungszentrum JAZ gGmbH.
4. Um Synergieeffekte zu erzielen, wird die Leitung der Stadtteilwerkstatt Nord ebenso für die Außenstelle in West als Koordination eingesetzt. Overhead und Sachkosten für die tägliche Arbeit

(z.B. Material für den Textil- und Holzbereich, Nutzung der Räumlichkeiten) werden hierfür im Jahr mit 25.000.00 € veranschlagt.

5. Die Umgestaltung der Räumlichkeiten am Fachwerk Gievenbeck wird im Haushaltsjahr 2006 durchgeführt. Kosten hierfür belaufen sich auf 100.000,00 €.

6. Die Verwaltung wird über die Effekte der Arbeit rechtzeitig vor Projektende berichten.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass in den Haushaltsjahren 2006 – 2009 Kosten in Höhe von 358.996,00 € entstehen. Die Kosten für die Umgestaltung und Einrichtung der Werkbereiche Holz und Textil, des Sozialraums und der Küche sowie für die Überarbeitung (Anstrich, Teppichboden) der bereits vorhandenen Räume werden nach Abstimmung mit dem Amt für Gebäudemanagement in Höhe von 100.000,00 € veranschlagt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

1. Vermögenshaushalt		Ausgaben		
Haush. Stelle	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkung
4521.940.1000.9	Bauk. Stadtteilwerkstatt West	2006	100.000,00	
<u>Deckung:</u>				
4640.940.4000.0	Ersatzbau städtische Kita am Juffernbach	2006	100.000,00	Mitteleinsparung
Summe			2006	100.000,00
Die Veranschlagung erfolgt über Veränderungsblätter zum Haushalt 2006 ff.				
2. Verwaltungshaushalt		Ausgaben		
4522.717.9000.8	Förderung v. Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung	2006	39.444,00	Personalkostenzuschuss JAZ gGmbH 2 Werkanleitungen/ AVR/Tarifvertrag des Trägers Ent.-Grp. 6/ 30 Std. und 1 Dipl. Soz.Päd./ AVR/Tarifvertrag des Trägers Ent.-Grp. 9/ 30 Std.
4522.717.9000.8	Förderung v. Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung	2006	10.417,00	Betriebs-, Sach- und Overheadkosten für die Leitung und Organisation (Zentrale Nord)
Summe 2006			49.861,00	
4522.717.9000.8	Förderung v. Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung	2007	94.665,00	Personalkostenzuschuss JAZ gGmbH 2 Werkanleitungen/ AVR/Tarifvertrag des Trägers Ent.-Grp. 6/ 30 Std. und

				1 Dipl. Soz.Päd./ AVR/Tarifvertrag des Trägers Ent.-Grp. 9/ 30 Std.
4522.717.9000.8	Förderung v. Arbeit, Be- schäftigung und Qualifizierung	2007	25.000,00	Betriebs-, Sach- und Over- headkosten Leitung und Organisation (Zentrale Nord)
Summe 2007			119.665,00	
4522.717.9000.8	Förderung v. Arbeit, Be- schäftigung und Qualifizierung	2008	94.665,00	Personalkostenzuschuss JAZ gGmbH 2 Werkanleitungen/ AVR/Tarifvertrag des Trägers Ent.-Grp. 6/ 30 Std. und 1 Dipl. Soz.Päd./ AVR/Tarifvertrag des Trägers Ent.-Grp. 9/ 30 Std.
4522.717.9000.8	Förderung v. Arbeit, Be- schäftigung und Qualifizierung	2008	25.000,00	Betriebs-, Sach- und Over- headkosten Leitung und Organisation (Zentrale Nord)
Summe 2008			119.665,00	
4522.717.9000.8	Förderung v. Arbeit, Be- schäftigung und Qualifizierung	2009	55.222,00	Personalkostenzuschuss JAZ gGmbH 2 Werkanleitungen/ AVR/Tarifvertrag des Trägers Ent.-Grp. 6/ 30 Std. und 1 Dipl. Soz.Päd./ AVR/Tarifvertrag des Trägers Ent.-Grp. 9/ 30 Std.
4522.717.9000.8	Förderung v. Arbeit, Be- schäftigung und Qualifizierung	2009	14.583,00	Betriebs-, Sach- und Over- headkosten Leitung und Organisation (Zentrale Nord)
Summe 2009			69.805,00	
Gesamtsumme			358.996,00	

Begründung:

1. Ausgangslage

Seit Mai 2002 arbeitet die Stadtteilwerkstatt Nord als Kooperation zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, der Handwerkskammer Münster, dem Jugendausbildungszentrum JAZ gGmbH, dem Amt für Schule und Weiterbildung und anderen freien Trägern vor Ort sehr erfolgreich im Rahmen der Berufsorientierung. Unternehmen der freien Wirtschaft konnten seit dem Beginn der Arbeit in Nord als verlässliche Partner gewonnen werden.

Zielgruppe sind Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen (s. Ziff. 2.1) die Angebote der weiterführenden Schulen, der Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) oder der Agentur für Arbeit nur unzureichend nutzen. Durch die Angebote der Stadtteilwerkstatt haben diese Jugendlichen die Chance, ihre beruflichen Perspektiven deutlich zu verbessern, einen Weg zum ersten Arbeitsmarkt zu finden. Im Berichtszeitraum des Jahres 2004 konnten ca. 36 % der jungen Menschen, die sich in der Stadtteilwerkstatt Nord eine Tagesstruktur erarbeitet haben, in ein Arbeitsverhältnis einmünden.

Zunehmend bedeutsamer wird in diesem Zusammenhang die in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegene Zahl der Schulabbrecher.

Laut Statistik des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein Westfalen betrug die Zahl der Schulabgänger/-innen von allen Schulformen ohne Hauptschulabschluss in Münster am Ende des Schuljahres 2003/04 insgesamt 192 (113 männlich/ 79 weiblich).

Die Prognosen der Bevölkerungsentwicklung im Stadtbezirk West und die Sozialraumindikatoren weisen eine steigende Tendenz aus, so dass auch im Westen ein besonderer Handlungsbedarf besteht.

Daher soll dieses Projekt auch im Stadtbezirk West in Gievenbeck eingerichtet werden.

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Münster West in Prozent

Stadtbezirk	2000	2001	2002	2003	2004
West	5,7	6,5	6,9	7,2	7,3

Quelle: Stadt Münster, Amt für Stadt- und Regionalentwicklung, Jahresstatistik 2004, kleinräumige Zahlen zum Jahr 2005 liegen noch nicht vor.

Die nachstehende Tabelle gliedert die Arbeitslosenquote des Stadtbezirks Münster West in die einzelnen Stadtteile (Angaben in Prozent). Die Angaben zu den jeweiligen Stadtbezirken werden nur zum Ende eines Kalenderjahres erfasst.

Stadtbezirk	2000	2001	2002	2003	2004
Gievenbeck	6,2	6,4	7,3	7,4	7,9
Sentrup	4,5	5,1	4,6	3,9	4,1
Mecklenbeck	5,8	6,6	6,7	6,8	7,1
Albachten	6,1	7,1	7,1	7,6	5,6
Roxel	5,4	7,0	7,6	7,8	8,4
Nienberge	5,6	6,9	7,6	9,0	8,6

* Quelle: Stadt Münster, Amt für Stadt- und Regionalentwicklung, Jahresstatistik 2004, kleinräumige Zahlen zum Jahr 2005 liegen noch nicht vor.

Die erzieherischen ambulanten Hilfen sind in den letzten Jahren im Bezirk West um rund 20 % gestiegen. Verglichen mit den anderen Bezirken ist dies stadtweit der zweithöchste Anteil.

Die Errichtung einer Stadtteilwerkstatt West wirkt präventiv. Ein Anstieg der erzieherischen Hilfen in verschiedenen Bereichen wird durch die Arbeit der Stadtteilwerkstatt vermieden.

2. Das Konzept

Die gesetzliche Grundlage für dieses Angebot der Jugendberufshilfe ist im § 13, SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) festgelegt.

Das Konzept der Stadtteilwerkstatt West ist weitgehend identisch mit dem bereits vorhandenen Konzept der Stadtteilwerkstatt Nord. Die Leitung der Arbeit in der Stadtteilwerkstatt West wird durch die Koordinationsstelle der Stadtteilwerkstatt Nord als Außenstelle geleistet.

Fünfzehn Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben hier die Möglichkeit, sich eine Struktur zu erarbeiten, die für einen späteren Einstieg ins Berufsleben nötig ist.

Als ein Vorschaltmodul für weiterführende berufsvorbereitende Lehrgänge in der Handwerkskammer Münster oder bei anderen Trägern erreicht die Stadtteilwerkstatt West Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von ca. 17 bis einschl. 24 Jahren. Diese jungen Menschen konnten bisher keine konkreten persönlichen Perspektiven entwickeln. Die Teilnahme am Werkstattjahr stellt für sie eine zu große Hürde dar.

Neben den bereits bestehenden Präventionsangeboten des Amtes für Schule und Weiterbildung und des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien in den Stadtteilen ist die Stadtteilwerkstatt West als ein weiterer Baustein zu sehen.

Damit wird eine Zielgruppe angesprochen, die einer besonderen Förderung durch die Jugendhilfe bedarf. Das Angebot unterscheidet sich insbesondere durch den wohnortnahen Ansatz und dem sozialpädagogischen Schwerpunkt, der z.B. von der Handwerkskammer Münster so nicht geleistet werden kann. Zu der Zielgruppe der Stadtteilwerkstatt West gehören die jungen Menschen, die über Jahre nur unzureichend die Schulpflicht erfüllt haben. Nach Beendigung der Regelschulpflicht schaffen es diese jungen Menschen nur selten, der Berufsschulpflicht nach zu kommen.

In der Stadtteilwerkstatt West erarbeiten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das nötige Selbstvertrauen, um am dort angebotenen Unterricht teilzunehmen. Die Vereinbarung zwischen der Stadtteilwerkstatt Nord, der Bezirksregierung und dem Amt für Schule und Weiterbildung über die Erfüllung der bestehenden Berufsschulpflicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird auch in der Dependence West angewendet.

Das Projekt dient auch als Anlaufstelle für andere jugendliche Arbeitslose aus den Stadtteilen. Die Stadtteilwerkstatt West ist in der Durchführung eine Kooperation zwischen der Handwerkskammer Münster und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster. Die Umsetzung der werkpädagogischen Arbeit übernimmt das Jugendausbildungszentrums JAZ gGmbH.

2.1 Die Zielgruppe

Zur Zielgruppe zählen junge Menschen, die maximal 24 Jahre alt sind, ihre Regelschulpflicht erfüllt haben und durch Maßnahmen anderer Institutionen im Moment nicht erreicht werden können. Für das U-25 Team der Arbeitsgemeinschaft Münster besteht wie in Münster Nord die Möglichkeit, die Stadtteilwerkstatt West als Angebot für junge Menschen mit großen Vermittlungshemmnissen als Einstieg ins Berufsleben zu nutzen. Besondere Berücksichtigung finden dabei ebenso junge Frauen und Mütter, sowie junge Menschen mit Migrationshintergrund. Die Angebote der Stadtteilwerkstatt West sind an Jugendliche aus Münster-West gerichtet. Projekte in der täglichen Arbeit, wie z.B. Ernährungs- und Gesundheitsberatung werden geschlechtsspezifisch geplant und durchgeführt.

Die jungen Menschen sind in ihrer bisherigen Entwicklung ohne feste Strukturen aufgewachsen. Die Orientierung an im Berufsleben stehenden Familienangehörigen war nicht möglich. Dadurch sind Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit nur bedingt ausgebildet. Die Wahrnehmung der eigenen Leistung ist verzerrt, Selbstdisziplin sowie Lern- und Mitwirkungsbereitschaft sind nur bedingt vorhanden. Häufig können die jungen Menschen über sich nur negatives berichten. Dementsprechend konnte sich ihr Selbstvertrauen nur unzureichend aufbauen. Ihre persönliche Einstellung ist geprägt von Misserfolgen, Abbrüchen und Scheitern in unterschiedlichen Zusammenhängen.

Charakteristisch für die jungen Menschen sind vielschichtige Problemlagen. Gesundheitliche und psycho-soziale Beeinträchtigungen, verbunden mit z.T. finanziellen Schwierigkeiten und Kriminalität verhindern die erfolgreiche Integration in Ausbildung oder Arbeit. Damit werden in der Stadtteilwerkstatt West Jugendliche und junge Erwachsene erreicht, die

- die Regelschulpflicht erfüllt haben
- im Bezug von Leistungen nach dem SGB II, SGB III, SGB VIII oder SGB XII stehen
- bisher nicht von anderen Angeboten der Berufsvorbereitung und Berufsorientierung (z.B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit oder Besuch eines Berufskollegs) erreicht werden konnten.
- in vielen Bereichen große individuelle Probleme vorweisen.

2.2 Das Ziel der Stadtteilwerkstatt

Langfristiges Ziel der Arbeit der Stadtteilwerkstatt West ist die dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Grundlage für die erfolgreiche Arbeit ist die Vernetzung mit allen zuständigen Institutionen und freien Trägern vor Ort.

Der Ansatz des Projektes besteht darin, dass diejenigen benachteiligten jungen Menschen aus schwierigem sozialem Umfeld in ihrer unmittelbaren Lebenswelt angesprochen und einbezogen werden, die nicht die persönlichen Voraussetzungen für Maßnahmen der Agentur für Arbeit und der AMS erbringen. Dieser effektive Ansatz wirkt dem „Verlorengehen“ auf dem Weg zu den zentralen Maßnahmen der Jugendberufshilfe entgegen.

In Krisensituationen ist ein wirksames „Nachgehen“ erheblich einfacher, da die sozialen und familiären Bezüge vor Ort bekannt sind und somit unmittelbar aufgegriffen werden können. Den jungen Menschen soll mit Hilfe der Qualifizierungs-, Orientierungs- und Stabilisierungsmaßnahmen eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

Die Stadtteilwerkstatt West orientiert sich an den Fähigkeiten der jungen Menschen und unterstützt diese auf dem Weg zu einer gelingenden Selbstorganisation. Die Förderung vorhandener Ressourcen ist Schwerpunkt der Arbeit. Wenn nötig werden die jungen Menschen mit ihren alten Verhaltensmustern konfrontiert und Alternativen erarbeitet. Geschlechtsspezifische Besonderheiten werden berücksichtigt und finden sich in den Angeboten wieder.

Für die Teilnehmenden geht es in der täglichen Arbeit um das Erlernen einer für die Lebens- und Arbeitswelt nötigen Struktur. Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung bilden die Schwerpunkte in der Arbeit. Über die handwerklich ausgerichteten Tätigkeiten werden Erfolge vermittelt, die das Selbstvertrauen stärken und zudem Interesse an verschiedenen Berufen wecken.

Klare Strukturvorgaben, das Setzen von Grenzen sowie das Einhalten von Regeln sind notwendige Bestandteile für die Entwicklung und spätere Umsetzung beruflicher Perspektiven.

2.3 Die Rahmenbedingungen

In der Stadtteilwerkstatt West durchlaufen maximal 15 regelmäßig anwesende Teilnehmende verschiedene Phasen. Die Gesamtdauer kann bis zu einem Jahr betragen. Für jede der drei Phasen wird mit den Teilnehmern eine schriftliche Arbeitsvereinbarung getroffen. In dieser Vereinbarung werden allgemeine verbindliche Absprachen bezogen auf die Arbeit in der Stadtteilwerkstatt West fixiert.

Der Zugang in die Werkstatt erfolgt entweder durch Selbstmeldung, durch die Vermittlung der Agentur für Arbeit sowie der Arbeitsgemeinschaft (U-25 Teams), des Amtes für Schule und Weiterbildung, des Sozialamtes, des Kommunalen Sozialdienstes oder durch die freien Träger vor Ort. Eine Aufnahme ist jederzeit möglich, wenn entsprechende Platzkapazitäten vorhanden sind.

Die Leistungen der Stadtteilwerkstatt West unterteilen sich in pädagogische Angebote und Werkstattangebote. Die Arbeiten in den Werkstätten sind sehr wirklichkeitsnah ausgelegt. Sie werden u.a. in Absprache mit verschiedenen Trägern vor Ort oder anderen Ämtern der Stadt durchgeführt. Je nach individuellem Leistungsvermögen können die Teilnehmenden so einen gesellschaftlichen Beitrag leisten und die erhaltene Hilfe „refinanzieren“. Die Werkstattangebote finden von Montag bis Freitag jeweils von 8³⁰ – 15⁰⁰ Uhr statt.

Die Ziele für die Teilnehmenden werden individuell in Förderplänen festgelegt. Diese Vereinbarung wird mit allen Beteiligten (Teilnehmende, Werkanleitung, sozialpädagogische Fachkraft) erarbeitet. Bei Beendigung der Tätigkeit in der Stadtteilwerkstatt West erhalten die Teilnehmenden eine Bescheinigung, in der die erworbenen Fähigkeiten dokumentiert sind.

2.4 Jugendliche Teilnehmer der Stadtteilwerkstatt Nord - Fallbeispiele

1. B. (20 Jahre) nahm im September 2004 den Kontakt zur Stadtteilwerkstatt auf. Über die Berufsberatung der Agentur für Arbeit hatte B. vom Angebot der Stadtteilwerkstatt Nord erfahren. Zu Beginn der Zusammenarbeit wurde deutlich, dass B. vor allem das Verhalten in Gruppen und den Umgang mit anderen Menschen verändern wollte. Nach der Orientierungszeit von 4 Wochen wurde deutlich, dass B. grundsätzlich Bereitschaft zeigt, an einer für das Berufsleben nötigen Struktur zu arbeiten. Ständige Einzelgespräche, die Vorgabe klarer Strukturen und die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten ermöglichten B. weitere positive Veränderungen. Über ärztliche Hilfe, auch über die tägliche Arbeit hinaus, konnte B. immer weiter motiviert werden, an der Persönlichkeitsstruktur zu arbeiten. Die Erfolge der Veränderung wurden regelmäßig zwischen allen Beteiligten besprochen. Zum Ende des Jahres 2005 konnte dann ein Schritt Richtung intensiver beruflicher Orientierung gemacht werden. Nach einem **ersten Kontakt in der Handwerkskammer übernimmt diese nun als Kooperationspartner die Aufgabe der beruflichen Orientierung**. Die Begleitung von B. in der neuen Arbeitssituation bei der Handwerkskammer Münster findet wöchentlich statt.
2. S. (16 Jahre) nahm im September 2003 Kontakt zur Stadtteilwerkstatt Nord auf. Mit der Erziehungsberechtigten kam sie zum Erstgespräch in die Werkstatt. Es wurde schnell deutlich, dass der in der Vergangenheit gescheiterte Schulbesuch im direkten Zusammenhang mit einer Drogenproblematik und fehlender alltäglicher Struktur zusammen hing. Das Angebot in der Stadtteilwerkstatt Nord konnte S. annehmen. Bei Nichterscheinen am Morgen fuhren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Teilnehmerin nach Hause. Im persönlichen Gespräch mit ihr entstand das nötige Vertrauen, um die Ursache für das häufige Verschlafen offen zu legen. Die tägliche Arbeit in der Werkstatt steigerte das Selbstvertrauen. Eine Vermittlung in therapeutische Hilfe und die sich entwickelnde, arbeitsfähige Struktur, (z.B. pünktliches Erscheinen zur Arbeit, Übernahme von Verantwortung bei der Arbeit, Teilnahme am Unterricht in der Stadtteilwerkstatt Nord) machte es der Teilnehmerin möglich, an einem Ziel zu arbeiten. Vor den Sommerferien 2004 verließ die Teilnehmerin die Werkstatt und **begann nach den Sommerferien in einem Berufskolleg damit, ihren Hauptschulabschluss nachzuholen**. Diesen erwarb sie im Sommer 2005 und befindet sich derzeit in einer Ausbildung zur Bäckereifachverkäuferin.
3. A. (18 Jahre) kam im Januar 2003 in die Stadtteilwerkstatt Nord. Er war durch ständige Umzüge mit seiner Familie nur unzureichend in der Schule gewesen. Durch die hohen

Fehlzeiten in der Schule hat A. keinen Schulabschluss und ein hohes Defizit in den Grundlagenfächern Deutsch und Mathematik. Die intensive Betreuung in der Stadtteilwerkstatt Nord und das dort entstandene Vertrauen, ermöglichte A., versäumte Lerninhalte nachzuholen. Durch die zeitnahe individuelle Vermittlung zum Alphabetisierungsverein und durch die Arbeit in der Stadtteilwerkstatt Nord konnte A. sein Selbstwertgefühl steigern und in eine Arbeit vermittelt werden. Dort hat er sich als verlässlicher Mitarbeiter etabliert.

4. K. (18 Jahre) kam im November 2003 in die Stadtteilwerkstatt Nord. Ständige Hänseleien in der Schule hatten dazu geführt, dass die Schulpflicht nur unzureichend erfüllt wurde. In der Werkstattarbeit konnte sich K. das nötige Selbstvertrauen erarbeiten und es wurde deutlich, dass eine Ausbildung oder Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht im Bereich der intellektuellen Fähigkeiten von K. liegt. Die individuelle sozialpädagogische Beratung und die Kooperation mit dem Gesundheitsamt sowie ständige Gespräche mit der Familie machten deutlich, dass ein Arbeitsplatz im Bereich der Werkstatt für Behinderte geeignet ist. Nach vielfältiger Unterstützung (Installation eines gesetzlichen Betreuers, Veränderung des Aufenthaltsstatus, Kontaktherstellung zur Werkstatt für Behinderte) **ist K. seit dem Beginn des Jahres 2006 nun als feste Kraft in einer Werkstatt für Behinderte** eingestellt.

3. Die besondere Kooperation mit der Handwerkskammer Münster im Rahmen des Werkstattjahres und den Stadtteilwerkstätten

Die Handwerkskammer Münster, der Lehrbauhof und das Jugendausbildungszentrum JAZ gGmbH bieten seit November des vergangenen Jahres mit der Durchführung des Werkstattjahres jungen Menschen die Möglichkeit einer beruflichen Orientierung. Die Zielgruppe ist berufsschulpflichtig und ohne einen Ausbildungsplatz.

An zwei Tagen in der Woche werden die Teilnehmer in den Berufskollegs schulisch gefördert. Die Vermittlung von Kenntnissen im handwerklichen Bereich übernimmt u.a. die Handwerkskammer Münster. Am fünften Tag in der Woche soll ein Praktikum in einem Betrieb absolviert werden.

In einem Gespräch am 26.01.06 zwischen der Handwerkskammer Münster und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster wurden nachstehend aufgeführte Kooperationsabsichten erklärt:

- Grundsätzlich wird von beiden Seiten eine intensivere Zusammenarbeit ausdrücklich begrüßt. Die bereits bestehenden Strukturen sollen intensiviert und in eine, für beide Seiten verlässliche Form gebracht werden. Doppelstrukturen sind ausgeschlossen, da es sich bei den Angeboten um unterschiedliche Ansätze und Zielgruppen handelt (s. Ziff 3.1)
- Eine schriftliche Kooperationsvereinbarung wird von der Stadt Münster vorbereitet, mit der Handwerkskammer abgestimmt und anschließend den zuständigen politischen Gremien zur Verfügung gestellt.
- In der Kooperationsvereinbarung wird die konkrete Zusammenarbeit im Hinblick auf das Werkstattjahr und die Arbeit der Stadtteilwerkstätten geregelt. Weitere Kooperationspartner sollen in das Netzwerk eingebunden werden.

3.1 Praktische Umsetzung der Kooperation mit der Handwerkskammer Münster

Die Stadtteilwerkstatt bietet den jungen Menschen die Möglichkeit, sich eine, für ein späteres Berufsleben notwendige Struktur zu erarbeiten (Erwerb nötiger Soft-Skills)

Sind im individuellen Fall deutliche positive Veränderungen bei den jungen Menschen zu erkennen, wird auf eine Hinführung zu den Berufskollegs in Einzelfällen hingewirkt. Die Handwerkskammer Münster mit ihren Möglichkeiten wäre hier ein Partner, der die berufliche Orientierung und oder Ausbildung anbietet.

Die sozialpädagogische Betreuung beim Übergang zur Handwerkskammer Münster wird über die Stadtteilwerkstatt und Kooperationspartner sichergestellt. Ebenso wird in Einzelfällen die Nachbetreuung im Werkstattjahr bei Bedarf angeboten.

Regelmäßige Abstimmungsgespräche (alle 3-4 Wochen) zwischen der Handwerkskammer Münster, der Stadtteilwerkstatt, sowie einer Vertretung des U-25 Teams der Arbeitsgemeinschaft Münster sollen intensiviert werden und haben folgenden Inhalt:

- **Frühzeitiger Informationsaustausch über die Zusammenarbeit mit neuen Teilnehmenden**
- **Begleitung von Teilnehmenden im Einzelfall**
- **Unterstützung in Krisensituationen**

Durch die regelmäßigen Gespräche zwischen den Kooperationspartnern ist eine optimale Abstimmung im Übergang von Stadtteilwerkstatt und Handwerkskammer gegeben. Das Ziel der Kooperation ist es, verlässliche Strukturen zu schaffen. Dieses Ziel wird erreicht.

In der Kooperation mit der Handwerkskammer übernimmt die Stadtteilwerkstatt eine Brückenfunktion im beruflichen Werdegang der Zielgruppe.

4. Abgrenzung zu Arbeitsförderungsmaßnahmen nach dem SGB II

Die Leistungen der Jugendhilfe nach SGB VIII sind grundsätzlich vorrangig vor den Leistungen nach SGB II. Leistungen nach § 3 Abs. 2 und §§ 14 – 16 des SGB II gehen jedoch den Leistungen des SGB VIII voraus (Grundsätze der Förderung/ Eingliederungsleistung).

Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII ist nachrangig gegenüber den Leistungen des SGB II, wie auch schon gegenüber den Leistungen des SGB III. Jugendsozialarbeit kann daher auch weiterhin Ausbildung, Beschäftigung und Jugendwohnen für junge Menschen anbieten, wenn dies nicht von anderen Institutionen in ausreichendem Maße angeboten wird, bzw. diese Angebote nicht dem sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf entsprechen.

Jugendsozialarbeit hat im Rahmen von Jugendhilfe eine eigenständige Funktion – neben der subsidiären Zuständigkeit. Jugendhilfe und damit Jugendsozialarbeit ist zuständig für Personalisations- und Sozialisationshilfen (§ 1 SGB VIII). Sie hat u.a. dazu beizutragen, soziale Benachteiligung zu vermeiden bzw. abzubauen. Zu diesem generellen Aufgabenkatalog gehört auch die Unterstützung der beruflichen Sozialisation.

Jugendhilfe/ Jugendsozialarbeit hat zudem im Sinne eines präventiven Auftrags eine eigenständige Funktion für junge Menschen im Übergang von Schule in den Beruf. Dies erst recht und originär für junge Menschen, die (noch) nicht zum SGB-II-Klientel gehören.

Die Verwaltung wird die Möglichkeit von Einnahmen aus dem Eingliederungsbudget der AMS prüfen. Nach Aussage der Agentur für Arbeit ist eine pauschale Mitfinanzierung des Projektes nicht möglich. In Einzelfällen kann jedoch, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, eine Förderung stattfinden. Die Einnahmen werden mit den tatsächlichen Kosten der Stadtteilwerkstatt West verrechnet und den Zuschussbedarf verringern.

5. Fachliche und organisatorische Anbindung

Die überaus positiven Erfahrungen in der Kooperation zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, dem Amt für Schule und Weiterbildung, der Handwerkskammer Münster, dem Jugendausbildungszentrum JAZ gGmbH, und freien Trägern in Münster Nord sowie die Nutzung der Räumlichkeiten im Fachwerk Gievenbeck bieten die Möglichkeit, optimal erreichte Vernetzungen fortzuführen und Synergieeffekte in der täglichen Arbeit auch in Zukunft herausragend zu erzielen.

Die bereits bestehende Leitung der Stadtteilwerkstatt Nord wird die Leitungsfunktion der Dependence West erfüllen.

Die beiden Werkanleitungsstellen (je 30 Std.) und die Stelle der sozialpädagogischen Begleitung/Beratung (30 Std.) gehören dienstrechtlich zum Jugendausbildungszentrum JAZ gGmbH.

Die Verwaltung wird über die Effekte der Arbeit rechtzeitig vor Projektende berichten.

Fazit:

Die Stadtteilwerkstatt West bietet mit ihrem sozialräumlichen Konzept folgende Synergien und Effekte:

- Nutzung von bestehenden Kooperationen zwischen der Handwerkskammer Münster, dem Amt 51, dem Jugendausbildungszentrum JAZ gGmbH und Firmen
- Nutzung von Raumressourcen im Bestand, (sozialräumliche Nähe und Ressourcenauslastung)
- Städtische Kostenneutralität im Personaletat
- Einzugsbereich aller Stadtteile für jugendliche Arbeitslose
- Enge und schnelle Vermittlung in Ausbildung durch Firmen know how
- Verringerung von kostenintensiven Hilfen zur Erziehung durch Prävention

Durch die guten Erfahrungen in der Kooperation zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, dem Amt für Schule und Weiterbildung, der Handwerkskammer Münster, dem Jugendausbildungszentrum JAZ gGmbH und den freien Trägern in Münster Nord wird auch die Arbeit der Stadtteilwerkstatt West für die Zukunft Folgekosten einsparen.

Die Stadtteilwerkstatt West versteht sich als Kooperationspartner für die Handwerkskammer Münster, weiterer Träger und für Unternehmen in Münster. Sie bildet die Brückenfunktion für den Übergang der jungen Menschen in ein eigenverantwortliches Berufsleben. Ebenso bietet sie den Teilnehmenden die Möglichkeit einer Nachbetreuung in den neuen Arbeitszusammenhängen. Junge Menschen, die ohne das Angebot einer Stadtteilwerkstatt den Weg in eine berufliche Zukunft nicht bewältigen können, werden sich hier berufliche Grundlagen erarbeiten, um später auch finanziell unabhängig zu sein.

Die Verwaltung wird jährlich den Fachausschüssen über die Ergebnisse der Kooperation berichten.

i.V.

gez.

Dr. Klein